

VSV Newsletter 13-2019

Klagewelle gegen Autoindustrie - Herbst 2019



- Musterfeststellungsklage gegen VW
- Klagen gegen Audi und Daimler
- Prozessfinanzierer
 unterstützen Einzelverfahren
- Stand des Strafverfahrens der WKStA in Wien
- Umrüstkosten tragen statt Industrie subventionieren

Musterfeststellungsklage gegen VW

In Deutschland haben sich über 430.000 VW-Geschädigte der Musterfeststellungsklage des vzbv gegen VW angeschlossen.

Am 30.9.2019 findet die erste mündliche Verhandlung in Braunschweig statt. Der VSV ist vor Ort und wird berichten. Bis 29.9.2019 kann man sich noch beim Klageregister anmelden. Die Hilfestellungen des VSV muss man aber bis 31.8.2019 in Anspruch nehmen. Dann endet die Frist. Noch eine Frist (interessant im Hinblick auf Einzelverfahren mit Prozessfinanzierern) ist der 30.9.2019. Bis zum Ende dieses Tages kann man - wenn man doch einzeln Prozess führen will - die Anmeldung zum Klageregister wieder zurückziehen.

Der Folgetermin wurde ebenfalls bereits bekannt gegeben:

Datum des Termins: 18.11.2019

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle Braunschweig

Raum: Congress Saal

Straße, Hausnr.: Leonhardplatz

PLZ: 38102

Ort: Braunschweig

Das **OLG Braunschweig** hat Zweifel geäußert, ob bei ausländischen Anmeldern für deren Schadenersatzansprüche **Heimatrecht oder deutsches Recht** gelten würde.

Der VSV geht nach Rücksprache mit dt. Anwälten und insbesondere auch nach Studium des Gutachtens von Univ. Prof. Oberhammer (Dekan der juridischen Fakultät der Universität Wien), das dieser im Auftrag von VW gegen die VKI Klagen in Österreich erstellt hat, davon aus, dass nach Art 4 Abs 3 der Rom II VO deutsches Recht zur Anwendung kommt. Das ist wichtig, damit man unter die Feststellungsziele der Musterfeststellungsklage fällt und für österreichische Geschädigte ist die Jahresendverjährung nach dt. Recht ebenfalls von Vorteil. Dagegen haben italienische und spanische Geschädigte im nationalen Recht eine fünfjährige Verjährungsfrist, die selbst bei Beginn am 18.9.2015 (Öffentlichwerden des VW-Skandales) noch nicht abgelaufen wäre.

Die Verfahren rund um den VW Skandal werfen derart viele rechtliche Fragen auf, dass der VSV - seinen ao Mitgliedern - regelmäßig helfen wird, die für Sie richtigen Entscheidungen zu treffen.

Klagen gegen Audi und Daimler

Auch die Motoren der größeren Fahrzeuge (3.0 und 4.2 Liter Diesel Euro 6) des VW-Konzerns (Audi, VW, Porsche) haben illegale Abschalteinrichtungen. Das wurde unlängst durch die Veröffentlichung von Bescheiden des Kraftfahrt Bundesamtes (KBA) bekannt. Der VSV hat daher gegen VW und Audi ebenfalls Strafanzeigen bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) eingebracht und bietet - seinen aoMitgliedern - an, bei dem Anschluss als Privatbeteiligte zu helfen. Das gilt auch für Firmenautos und Leasingfahrzeuge. Der VSV vertritt auch KMUs und EPUs gegen Konzerne. Anmeldungen unter www.klagen-ohne-risiko.at.

Prozessfinanzierer unterstützen auch Einzelverfahren

Bislang haben Prozessfinanzierer nur bei Sammelklagen mit großen Streitwerten das Kostenrisiko für Gerichtsverfahren übernommen und eine Erfolgsquote vereinbart (siehe VKI-Sammelklagen). Vor wenigen Tagen kommt aber Bewegung in diesen Markt. Es gibt eine Reihe von Prozessfinanzierern, die deutschen Anwälten anbieten, auch Einzelverfahren mit geringen Streitwerten zu finanzieren. Warum? Weil die Erfahrung zeigt, dass diese Einzelklagen immer regelmäßiger von VW günstig verglichen werden. Auch die Gerichtsentscheidungen deutscher Gerichte lassen Verbraucher hoffen: Klagen auf "Auto retour - Geld retour - keine Nutzungsentschädigung, weil arglistiger Betrug vorliegt" waren in letzter Zeit erfolgreich.

Der VSV hat eine **Reihe von potenten Finanzierern angefragt**, ob diese Gerichtsverfahren in Einzelfällen bei den Motoren EA 189, bei den großen Audi-Motoren und bei Daimler finanzieren würden. Der VSV wird - **seine ao Mitglieder** - zeitnah informieren, fallks sich da andere Wege eröffnen, um Schadenersatz rascher durchzusetzen.

Stand Strafverfahren bei WKStA Wien

Wir haben bereits berichtet, dass etliche Akteneinträge - insbesondere die neuen Ausführungen der WKStA (Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft) - nicht eingesehen werden können. Interessant ist jedoch ein Aktenvermerk bezüglich eines Rechtshilfeersuchens der österreichischen WKStA gegenüber der StA Braunschweig. Aufgrund der fortgeschrittenen Ermittlungen ersuchte die WKStA die StA Braunschweig um Übermittlung der Anklageschrift. Dies wurde aber von der StA Braunschweig mit dem Argument verweigert, dass die Weitergabe der Anklageschrift die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen beeinträchtigen könnte. Der Akt wird daher von der StA Braunschweig sogar gegenüber der WKStA als Verschlussakte behandelt.

Aus Deutschland wurde bekannt, hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig nach Teilabschluss ihrer Ermittlungen im "Diesel-Skandal" Anklage gegen fünf Beschuldigte vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Braunschweig erhoben hat. Unter ihnen befindet sich auch der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dr. Martin Winterkorn. Vorgeworfen wird den jeweils als Führungskräfte eingestuften Personen eine Mehrzahl von Straftatbeständen (u.a. ein besonders schwerer Fall des Betruges). Der Tatzeitraum erstreckt sich auf die Zeit zwischen dem 15.12.2006 und dem 22.09.2015. Dr. Martin Winterkorn wird ein besonders schwerer Fall des Betruges, ein Verstoß gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb sowie Untreue vorgeworfen. Er habe es seit dem 25.05.2014 unterlassen, nach Kenntnis der rechtswidrigen Manipulationen an Diesel-Motoren diese gegenüber den zuständigen Behörden in Europa und den USA sowie gegenüber den Kunden offen zu legen und den weiteren Einbau der sogenannten "Abschalteinrichtungen" als auch den Vertrieb der Fahrzeuge mit diesem "defeat device" zu untersagen.

Wir haben von deutschen Anwälten erfahren, dass die Staatsanwaltschaft Braunschweig auch international Verfahren versucht an sich zu ziehen (um VW zu helfen?). So wurde ein Strafverfahren in Spanien nun an die StA in Braunschweig abgetreten. Diese spanischen Geschädigten klagen nunmehr in Deutschland mit Einzelklagen und Prozessfinanzierung gegen VW. Sollte das in Österreich irgendwann auch so geschehen, stellt sich die Frage, ob dann die Verjährung für Privatbeteiligte wieder zu laufen beginnt. Das werden wir zu gegebener Zeit ebenfalls prüfen und bekannt geben.

Umrüstungskosten tragen - statt Industrie subventionieren

Die FPÖ will den Kauf neuer Autos durch eine Prämie fördern. Das soll dem Klimaschutz dienen, so FPÖ-Chef Norbert Hofer in Ö3. Alte, umweltschädliche Autos sollen auf diesem Weg aus dem Verkehr gezogen werden.

"Was Hofer da anbietet ist vor allem eine Verkaufsförderung im Interesse der Autokonzerne und dient nicht dem Klima- oder Umweltschutz," sagt Peter Kolba, Obmann des Verbraucherschutzvereines (VSV). "Alte Autos einsammeln und nach Osten oder nach Afrika verkaufen bringt für das Weltklima gar nichts. Vielmehr muss die Autoindustrie - insbesondere für die vielen Fahrzeuge mit Motoren der Euro Norm 5 (diese versinken mit 846 mg/km die Luft am ärgsten) - Nachrüstungen finanzieren (3000 Euro). Dafür sollten sich verantwortungsvolle Politiker, die keine "Deals" mit der Wirtschaft anstreben, einsetzen."

Das deutsche Kraftfahrt Bundesamt hat diese Nachrüstungen vor wenigen Tagen zugelassen und der Hersteller hat erklärt, ab Oktober 2019 damit beginnen zu können. Der VSV fordert:

- · Nachrüstungen auf Kosten der Autoindustrie
- · Transparente Information an die Fahrzeuginhaber
- · Garantien für Motor und Reduktionsziele durch die Hersteller

"Die deutsche Autoindustrie - allen voran der VW-Konzern - haben jahrelang Kunden und Behörden mit Abgaswerten betrogen und Gewinne gescheffelt. Dieser Unrechtsgewinn muss nun in die Wiedergutmachung gegenüber Kunden, Behörden und vor allem der Umwelt (und somit uns allen) fließen."

Impressum: Verbraucherschutzverein (VSV) / Obmann: Dr. Peter Kolba / 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10 / www.verbraucherschutzverein.at / office@verbraucherschutzverein.at

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.